№ 6. Sonnabend, 5. November. 1864.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Was ist der Staat und was haben wir vom Staate zu fordern?

Wenn der Werth einer Verfassung nicht in der Einbildung bestehen soll, so muß sie vor Allem beobachtet und ausgeführt werden, dazu aber müssen in ihr genau und vollständig alle Rechte verzeichnet sein, die den verschiedenen Gliedern des Staates zustehen, und eben so alle Pflichten, welche die Obrigkeiten und alle Staatsbürger vom Ersten bis zum Letzten zu erfüllen haben.

Damit wir aber die preußische Verfassung darauf ansehen können, ob sie in der That alles dieses enthält, wollen wir zuerst die beiden Fragen beantworten, was denn der Staat überhaupt uns zu leisten hat, und was denn dieser Staat in Wirklichkeit ist.

Jeder sieht ein, was für ein armes und dürftiges Leben wir alle führen würden, wenn jede Familie für sich allein alle Arbeiten verrichten müßte, die der Mensch zu seinem Unterhalte und seinem Genusse bedarf. Müßte jede Familie einen Acker bestellen und eine Heerde weiden, wenn sie Korn und Flachs, Milch und Fleisch, Leder und Wolle haben will; müßte jede Familie ihre Kleider, ihre Hausgeräthe, ihre Werkzeuge selbst verfertigen, ihr Haus oder ihre Hütte sich selbst bauen: dann würden wir offenbar nicht besser leben, als Kalmücken und Hottentotten. Daß wir wirklich besser leben, verdanken wir derjenigen Vereinigung von Menschen, die man die bürgerliche Gesellschaft nennt. Diese Gesellschaft erstreckt sich über das ganze Land, über alle Städte und Dörfer. In sie wird Jeder aufgenommen, vorausgesetzt, daß er den Willen hat, solche Arbeit zu verrichten, die auch andere Leute gebrauchen können, denn dann sind die Anderen gleichfalls bereit, auch für ihn zu arbeiten. Der Handwerker arbeitet für den Ackersmann, den Kaufmann, den Lehrer, den Geistlichen, und jeder von diesen arbeitet wieder für jeden von den Anderen. Ja, der Kapitalist, der gar nicht zu arbeiten scheint, giebt doch sein Geld her, damit Andere ihre Wirthschaft oder ihr Gewerbe sich einrichten können, und damit er für die Zinsen, die er durch seine Darlehen verdient, sich das kaufen kann, was er von den Arbeiten der Anderen gebraucht. Je besser die Gesellschaft sich eingerichtet hat, um so weniger Noth und Elend giebt es unter den Menschen, und um so behaglicher fühlen sich Alle, die nicht durch eigene Trägheit oder durch ein unabweisbares Unglück von jeder nützlichen Arbeit ausgeschlossen sind.

Diese bürgerliche Gesellschaft kann aber nur bestehen, wo die Volksgenossen gleichzeitig eine andere und fester gefügte Gemeinschaft unter sich geschlossen haben. Diese festere, auf Gesetze gegründete Gemeinschaft ist eben **der Staat**.

Keiner von uns kann den Staat entbehren, und weil wir ihn gebrauchen, fordert dieser Staat viel, sehr viel von uns. Wir sollen ihm gehorchen in allen Stücken, wo er für gut hält, uns etwas zu gebieten oder zu verbieten. Wir sollen ihm zu Diensten stehen mit unserem Eigenthum und unserer Person. Wir müssen ihm gar manche und oft recht schwere Abgaben bezahlen. Wir müssen für seinen Dienst nicht blos Tage und Wochen, sondern oft genug manches von den besten Jahren unseres Lebens opfern. Ja, dieses Leben selbst müssen wir in die Schanze schlagen, wenn es gilt, ihn gegen seine Feinde und Widersacher zu vertheidigen. Darum haben wir aber auch ein volles Recht, zu fragen, ob denn der Staat mit seinen Leistungen auch wirklich allen diesen Gehorsam, alle diese Dienste und Opfer voll und ehrlich bezahlt.

Darum fragen wir: „Was hat der Staat seinen Bürgern, was hat er uns Allen zu leisten, die wir zu ihm gehören, wie die Glieder zu ihrem Körper gehören?

Wir könnten ganz kurz antworten: „Der Staat soll die ganze bürgerliche Gesellschaft und jeden von uns in seinem Rechte und seiner Freiheit schützen." Aber mit solcher allgemeinen Antwort ist es nicht gethan. Zerlegen wir die Pflichten des Staates in seine Einzelheiten, so finden wir:

Erstens. Der Staat soll unser Land und Jeden von uns gegen jedes Unrecht und jede Gewaltthat sicher

stellen, die andere Staaten und andere Völker gegen uns ausüben wollen.

Zweitens. Der Staat soll dafür sorgen, daß Jeder von uns auch gegen die Uebelthäter im eigenen Lande geschützt werde. Wo er aber die Uebelthat nicht verhindern kann, da soll er den Schuldigen strafen ohne Ansehen der Person, und wie das Recht es gebietet.

Drittens. Der Staat soll allen Streitigkeiten über Mein und Dein durch weise Gesetze nach Kräften vorbeugen. Da er ihnen aber nicht überall vorbeugen kann, so soll er außerdem für rasche und unparteiische Rechtspflege sorgen.

Viertens. Der Staat soll möglichst alle Hindernisse wegschaffen, durch welche früher eine unverständige Verwaltung unsern Ackerbau, unser Gewerbe und unsern Handel in seinem Gedeihen beeinträchtigt hat. Er soll alle gemeinnützigen Unternehmungen so weit schützen und fördern, als sie des Schutzes und der Förderung von Seiten der Obrigkeit bedürfen.

Fünftens. Der Staat soll dafür sorgen, daß die Jugend in jeder Stadt und in jedem Dorfe in allen guten und nützlichen Dingen unterrichtet werde, damit sie zu tüchtigen und selbstständigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates heranwachse. Ebenso ist es seine heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß Jeder seiner eigenen religiösen Ueberzeugung nachleben, daß Jeder seinen Gott so verehren darf, wie sein Gewissen und seine Vernunft es ihm gebieten. Auch soll er der Stimme der freien Ueberzeugung und damit der Stimme der Wahrheit in allen Dingen Raum verschaffen, so daß Niemand sich unterstehen darf, dieselbe mit den Mitteln der Gewalt zu unterdrücken.

Dies sind die Forderungen, welche wir an den Staat zu stellen haben. Aber wir dürfen nicht verlangen, daß die Obrigkeit allein diese Aufgabe löse, denn die Obrigkeit ist nicht für sich allein der Staat. **Der Staat sind wir Alle, wie wir Alle die bürgerliche Gesellschaft sind.** Deshalb haben wir ein Recht, mitzurathen bei allen Dingen, welche den Staat betreffen, d. h., bei allen Gesetzen, welche gegeben werden, um das nützliche Zusammenwirken der Gesellschaft, welche den Staat bildet, zu befördern.

Aber wir haben nicht blos das Recht, mitzurathen, nicht blos das Recht, zu verlangen, daß wir unmittelbar oder durch unsere erwählten Vertreter über unsere Meinung und unseren Willen gehört werden, wenn es sich handelt um Abgaben, die wir Alle zu bezahlen, um Dienste, die wir Alle zu leisten, um Gesetze, denen wir Alle zu gehorchen haben: nein, wir haben auch die Pflicht, eine solche Forderung zu stellen. Denn da wir Alle zusammen der Staat sind, und Jeder von uns bestimmt ist, ein lebendiges Glied und nicht ein unlebendiger Theil dieses Staates zu sein: so müssen wir auch Alle, Jeder an seiner Stelle, und Jeder nach seiner Einsicht und Fähigkeit, an der gemeinsamen Arbeit für unsere Gemeinde, unseren Kreis und unseren Staat Theil nehmen mit Rath und That.

Aus diesem Recht und dieser Pflicht ergiebt sich, daß wir neben jenen ersten Forderungen an den Staat noch sechstens die Forderung zu stellen haben, daß er solche Einrichtungen treffe, daß jeder selbstständige Mann zu dem ihm gebührenden Antheile an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in Gemeinde, Kreis und Staat gelangen könne. In je vollkommnerem Maße dies geschieht, je vollkommner ist die Verfassung des Staates.

Politische Wochenschau.

In Eisenach hat am 31. Oktober und am 1. November der **deutsche Nationalverein** seine Generalversammlung abgehalten. Die Verhandlung, welche sehr lebhaft war, hat gezeigt, daß trotz allerhand kleiner Meinungsverschiedenheiten doch sämmtliche Schattirungen der liberalen Partei noch immer entschlossen sind, zusammenzugehen, und, auf ein gemeinsames Programm sich stützend, die Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes gemeinsam anzustreben.

Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, eine Unterstützungskasse für entlassene Beamte und Militairs in Deutschland zu gründen. Den Anstoß zu diesem Beschluß haben wohl die Zustände in Kurhessen gegeben, doch sind natürlich Unterstützungsbedürftige aus anderen deutschen Staaten nicht ausgeschlossen.

Preußen. Der Friede ist geschlossen, und es steht zu hoffen, daß in nächster Zeit der größere Theil unserer braven Truppen in die Heimath zurückkehrt. Dort werden sie Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, wie alle die Nachrichten, welche davon sprechen, die Gegner der Regierung zollten den Heldenthaten unserer Armee keine Anerkennung, Lügen und Verläumdungen sind. Sie werden erkennen, daß das gesammte Volk sich freut an dem neuen Lorbeerzweig, welcher in den Ruhmeskranz unserer Armee geflochten ist, daß es aber über den Ruhm nicht das Recht vergißt. Und wir hoffen, daß das Volk aus den Berichten, welche die heimkehrenden Krieger erstatten werden, neue und kräftige Gründe schöpfen wird, für die Ueberzeugung, daß unsere alte Landwehrverfassung nach dem Gesetze vom 3. September 1814, welche sich in den Freiheitskriegen, die Deutschland vom französischen Joche befreit haben, so trefflich bewährt hat, und welche unserem Vaterlande fast fünfzig Jahre lang einen genügenden Schutz gewährt hat, der beabsichtigten Reorganisation der Armee vorzuziehen sei.

Die Maßregelungen gegen Beamte und andere Personen, welche sich bei den Wahlen in einer, der Regierung nicht zusagenden Weise bemerkbar gemacht haben, greifen immer mehr um sich. Theils werden Disziplinar-Untersuchungen eingeleitet, theils zeigt die Regierung ihr Mißfallen durch Versagung der Bestätigung zu städtischen Aemtern. In erster Beziehung theilen wir unter Anderem mit, daß in Königsberg in der Disziplinaruntersuchung gegen die Rechtsanwälte Schörndörffer in Labiau und Möller in Mehlauken, sowie gegen den Kreisrichter Rheinberger in Wehlauken auf Freisprechung erkannt worden ist. Dagegen ist der Kreisbaumeister Heidrich in Lauenburg durch Disziplinar-Urtheil der Regierung zu Köslin seines Amtes entsetzt worden. Derselbe hat jedoch, wie mitgetheilt wird, da er in seinem Fache als sehr tüchtig gilt, sogleich eine Anstellung bei einer Eisenbahngesellschaft erhalten.

Der Abgeordnete Kreisrichter Bassenge in Berlin ist in der gegen ihn eröffneten Disziplinaruntersuchung freigesprochen worden.

In Glogau ist ein Soldat, welcher seinen Posten als Schildwache verlassen und einen Raubanfall auf einen Bürger gemacht hatte, zu einem Jahr Festungsstrafe verurtheilt worden.

Unser junges Blatt hat sich, wie man mittheilt, einer ganz besonderen Aufmerksamkeit des Regierungspräsidenten von Kamptz zu erfreuen, welcher durch eine Verfügung die untergebenen Behörden ermahnt, auf unser Blatt ganz insbesondere ihr Augenmerk zu richten und auf dasselbe zu fahnden, sobald Veranlassung dazu vorhanden ist. Da wir die Verbreitung der Erkenntniß unseres Rechtes uns zur Aufgabe gestellt haben, so können wir solche verschärfte Wachsamkeit mit Ruhe ertragen.

Nachdem der Zollverein in seinem ganzen Umfange und auf richtige wirthschaftliche Grundsätze gestützt wiederhergestellt ist, sollen, wie es heißt, demnächst mit verschiedenen Staaten, unter denen England, die Schweiz, Rußland und auch Dänemark genannt wird, Unterhandlungen wegen Abschluß von Handelsverträgen angeknüpft werden. Wir wünschen diesen Verhandlungen, welche nur segensreich auf die Entwicklung unseres Handelsverkehrs und somit auch auf die Vermehrung unseres Volkswohlstandes wirken können, das beste Gedeihen, und hoffen, daß alle neuen Verträge nach dieselben Grundsätzen abgeschlossen werden, auf welchen der Handelsvertrag mit Frankreich beruht. Was die Unterhandlungen mit Oesterreich über einen solchen Vertrag anbelangt, so haben dieselben wenig Aussicht auf Erfolg, da Oesterreich Forderungen stellt, welche jenen Grundsätzen geradezu zuwiderlaufen und deren Bewilligung außerdem die Selbstständigkeit des Zollvereins stark beeinträchtigen würde.

Ueber die Schicksale des preußischen Kriegsschiffes „Gazelle“, welches in den asiatischen Gewässern so manche Fährlichkeiten erduldet hat, bringt die Rheinische Zeitung einen langen Bericht, aus dem wir hervorheben, daß der Kapitain des Schiffes, Herr v. Bothwell, kein Seemann ist, sondern vor einigen Jahren noch Lieutenant bei der reitenden Artillerie war. Hoffentlich wird der Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen in militairischer Beziehung, durch welchen unserer Regierung eine verhältnißmäßig bedeutend vermehrte Anzahl von Seeleuten zur Verfügung gestellt wird, bewirken, daß in nicht allzulanger Zeit solche Erscheinungen, welche man in Staaten, die schon lange eine Seemacht besitzen, wie z. B. England und Frankreich, ganz unbegreiflich finden würde, verschwinden.

Schleswig-Holstein. Der Wortlaut des am 30. v. M. zu Wien abgeschlossenen Friedens liegt zwar noch nicht vor, doch ist von seinem Inhalt genug bekannt, um zu ersehen, daß die Grenze zwischen Schleswig und Jütland so gezogen ist, daß allen gerechten Anforderungen beiderseits Rechnung getragen worden. Anders steht es mit der Theilung der Schuld des früheren Reiches. Dabei sind die Herzogthümer sehr schlecht fortgekommen, sie müssen eine Schuld von 29 Millionen Rikdhaler, d. h. 21½ Million preußische Thaler übernehmen. Rechnet man dazu, daß die Herzogthümer die Kriegskosten mit ungefähr 25 Millionen gleichfalls tragen müssen, so tritt das neue Herzogthum mit einer recht stattlichen Schuldenlast in die Reihe der souverainen Staaten. Da ist es sehr leicht möglich, daß man schließlich doch auf den Gedanken der Ritterschaft im Herzogthum Lauenburg eingeht, und in die Abtretung des Herzogthums Lauenburg an Preußen willigt, wogegen letzterer Staat die Tragung der Kriegskosten übernimmt. Es ist bei den Nachrichten über diesen Gegenstand nur eins unklar geblieben. Da die Lauenburgischen Stände, um ihre ständische Verfassung zu retten, sich nicht an den Staat Preußen derart anschließen wollen, daß ihr Land ganz in demselben aufgeht, sondern nur den König bitten wollen, Lauenburg als ein ihm oder der Krone persönlich gehöriges Land zu übernehmen, so scheint es ungerechtfertigt, daß alsdann der Staat Preußen die Schulden übernehme, welche mit dieser Gebietserweiterung verbunden sind.

Dänemark. Der Reichrath ist zum 5. d. M. einberufen, damit ihm der in Wien abgeschlossene Friede vor der Ratifikation zur Genehmigung vorgelegt werden kann. An die Zustimmung desselben zweifelt man in Kopenhagen um so weniger, als die jütischen Abgeordneten für die Genehmigung stimmen werden, um ihre Provinz möglichst schnell von der drückenden Einquartierungslast zu befreien.

Oesterreich. Der lang erwartete Ministerwechsel ist endlich eingetreten; Graf Rechberg ist entlassen und Graf Mensdorf hat ihn ersetzt. Die für uns wesentliche Bedeutung dieser Thatsache liegt in dem Umstande, daß der neue Minister schwerlich das Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen in der Weise aufrecht erhalten wird, wie sein Vorgänger. Graf Rechberg stellte die Gemeinsamkeit der konservativen Interessen als höchstes Ziel auf, dem sich alles unterordnen müsse, und demzufolge schloß er sich eng an das Ministerium Bismark an; Graf Mensdorf, obgleich von mindestens gleicher konservativer Gesinnung, stellt doch die politischen Interessen seines Vaterlandes höher als Parteiinteressen.

Italien. Angesichts der schlechten Finanzlage des Staates, welche Ersparungen in allen Verwaltungszweigen nothwendig macht, wenn das neue Reich nicht an einer zu schnell anwachsenden Schuldenlast zu Grunde gehen soll, hat sich der König Viktor Emanuel entschlossen, die Verringerung seines eigenen Einkommens um jährlich 3½ Millionen Franken, das ist etwa 1 Million Thaler, zu beantragen.

England. Ein Mordprozeß hat in der letzten Woche in London das allgemeine Interesse vorwiegend in Anspruch genommen. Ein Deutscher, Namens Müller, war angeklagt, auf einer Eisenbahn einen Passagier, mit dem er sich in demselben Wagen befunden hatte, ermordet zu haben. Für seine Schuld sprachen der Umstand, daß er sich in den Besitz der dem Verstorbenen gehörigen Uhr und Kette befand, daß er einen Hut trug, der wahrscheinlich durch Aenderung aus dem des Todten gefertigt war, so wie daß ein Hut, der nach Aussage der Hauptbelastungszeugen, eines Droschkenkutschers (welcher jedoch geständlich selbst früher einen ganz gleichen Hut besessen hatte) dem Müller gehört haben soll, in dem Eisenbahnwagen neben dem Todten gefunden wurde. Für seine Unschuld hatte er erstens Zeugen dafür aufgeführt, daß er zur Zeit der That an einem ganz entfernten Orte Londons gewesen sei, und zweitens sagte ein Herr aus, daß er kurz von der Abfahrt Herrn Briggs, den Ermordeten, im Eisenbahnwagen mit zwei Männern, von welchen keiner die geringste Aehnlichkeit mit Müller hatte, gesehen habe. Trotzdem wurde Müller, gegen welchen sich bei der allgemeinen Aufregung, welche seit dem Beginn des schleswig-holsteinischen Krieges in England gegen Deutschland herrscht, die Volksstimme sehr entschieden ausgesprochen hatte, zum Tode verurtheilt.

Das Salzmonopol.

Die gütige Natur hat überall dafür Sorge getragen, daß die Dinge, welche der Mensch am nothwendigsten braucht, in Fülle vorhanden sind. Dies ist so durchgängig der Fall, daß man den Rückschluß machen kann: jedes häufig vorkommende Naturerzeugniß gehört zu den Lebensbedingungen der Erdenbewohner. — Wenige Minerale sind nun so über die Erde verbreitet, wie das Salz. Drei Viertel der Erdoberfläche wird von dem salzhaltigen Meer bedeckt, in den verschiedensten Gebirgsformen finden sich unermeßliche Steinsalzlager, salzhaltige Quellen und Seen kommen häufig vor, und in den Welttheilen Amerika, Asien, Afrika und Australien giebt es ungeheure Steppen, die mit einer Salzkruste

bedeckt sind. Die Gewinnung des Salzes ist also dem Menschen leicht genug gemacht. Leider hat er nicht überall diesen Wink der Natur verstanden und sich selbst künstlich die Benutzung dessen erschwert, was ihm freigebig in den Schooß geworfen worden, indem er den Staat eingreifen ließ in die Gewinnung dieses so wichtigen Bedürfnisses.

Nur zu häufig wird es vergessen, daß der einzig vernünftige Zweck aller staatlichen Bildungen das Volkswohl ist. Anstatt die Aufgabe des Staats allein in der unparteiischen Handhabung des Rechtes und der öffentlichen Ordnung, in dem Schutz wider feindliche Angriffe zu suchen, betrachtet man ihn als Selbstzweck und begünstigt seinen, wenn auch nur scheinbaren Vortheil auf Kosten der Bürger. Aus dieser Verkennung des Staatszweckes sind die vielen Unternehmungen hervorgegangen, mit denen wir die meisten Staaten sich befassen sehen. Die verderblichsten derselben sind diejenigen, bei denen sich der Staat die alleinige Ausübung vorbehalten hat, wir meinen die Monopole. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gab es der Monopole auch in Preußen sehr viele, heute ist nur ein einziges, eigentliches Monopol übrig geblieben, das Salzmonopol. Allerdings ist es das bedenklichste von Allen, weil es den preußischen Staatsbürgern gerade eins der unentbehrlichsten Nahrungsmittel in ganz ungeheurer Weise vertheuert. Dem Staate kostet die Tonne Salz im Durchschnitt 3 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., er läßt sich 12 Thlr. dafür bezahlen und hat auf diese Weise jährlich etwas über 6⅕ Millionen Thaler reinen Gewinn. — Oft genug ist dieser Mißstand in der Volksvertretung hervorgehoben worden und neuerdings mit besonderem Nachdruck von dem Abgeordneten Kerst.*) Vertheidiger hat das Salzmonopol eigentlich niemals gefunden, denn es läßt sich wirklich nichts zu seiner Rechtfertigung sagen; zu seiner Aufhebung hat man sich aber bis jetzt nicht entschließen können, weil man von der Ansicht ausging, der Staat könne diese Einnahmequelle nicht entbehren. Das pflegt überhaupt die gewöhnliche Antwort zu sein, wenn von Seiten der Volksvertretung in dem Steuerwesen vorhandene Uebelstände gerügt werden. Ist es aber für Rußland ganz neuerdings möglich geworden das Salzmonopol aufzuheben, so sollte man doch wahrlich in Preußen daran nicht verzweifeln. Wir lesen ja oft genug in den offiziellen Zeitungen und Korrespondenzen, von den Ueberschüssen der Einnahmen über die Ausgaben. Was soll mit diesen gemacht werden? Sie zinslos in den Staatsschatz — beiläufig gesagt, einer mittelalterlichen Einrichtung, die man auch nur noch in Preußen kennt — niederzulegen, scheint uns doch ungerechtfertigt, während das Volk unter dem Druck einer seinem Wohlstand so nachtheiligen Einrichtung seufzt.

*) Wir empfehlen unsern Lesern seine gründliche Schrift: „Das Salzmonopol in seinen Wirkungen, beleuchtet von S. G. Kerst."

Sprechsaal.

Friedrich Kapp, ein deutscher Flüchtling aus dem Jahre 1848, welcher jetzt als Advokat in New-York lebt, hat bei Franz Dunker in Berlin ein Buch erscheinen lassen, in welchem er den Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts genau und aktenmäßig schildert. Seine Erzählung dieses traurigen Stückes der deutschen Geschichte, dessen Leiden und Schmerzen, wie er sagt, heut noch nicht geheilt sind, macht in ihrer nakten Wahrheit einen ergreifenden Eindruck, besonders, wenn wir bedenken, daß das Geschäft, welches in den Jahren 1775—1798 zwischen deutschen Fürsten und England betrieben wurde, nicht vereinzelt dasteht, sondern sich am Anfang dieses Jahrhunderts zwischen deutschen Fürsten und dem französischen Kaiser wiederholte, nur daß der letztere nicht mit Geld, sondern mit deutschen Länderfetzen und Titeln bezahlte. Ueber die Wirkungen dieses Menschenhandels sagt der Verfasser: „Auch Frankreich betheiligte sich am amerikanischen Kriege, allein mit geringeren Opfern an Menschen und auf der den deutschen Fürsten entgegengesetzten Seite. Während diese lediglich aus Rücksicht auf ihren Beutel als gefügige und willenlose Werkzeuge einer an sich schlechten und unglücklichen Politik keine politischen Interessen kannten, eroberte dagegen Frankreich mit den 6000 Mann, die es der jungen Republik zu Hülfe schickte, seine durch den siebenjährigen Krieg erschütterte Weltmachtstellung wieder. Frankreich ließ es sich zwar Millionen über Millionen kosten, es gewann dafür aber Ansehen, Ehre und Macht. Deutschland nahm Millionen und Millionen ein; es verlor aber dadurch den letzten Rest von politischer Bedeutung und sank zum Spott von Freund und Feind herab. Die paar tausend Franzosen, die unter Rochambeau die Taufpathen eines mächtigen Freistaates wurden, haben bewirkt, daß, so lange es vereinigte Staaten von Amerika geben wird, die französischen Waffen und der französische Name hier jeder Zeit geehrt und gefeiert dastehen werden. Die 30,000 Deutschen dagegen haben als die bezahlten Schergen englischer Anmaßungen nicht allein sich den Haß zugezogen, der in erster Linie das Mutterland traf, sondern zu diesem Haß noch die Verachtung auf sich geladen, welcher sich Jeder aussetzt, der sich um ein schnödes Trinkgeld zur Unterdrückung der Freiheit mißbrauchen läßt. Noch heute ist im Munde eines Amerikaners der Name Hesse eines der verächtlichsten Schimpfworte, welches einen feilen verkäuflichen Menschen bezeichnet, und noch heute leidet unser Volk unter dem Fluche jenes nichtswürdigen Handels. Denn in dem internationalen Verkehr handelt es sich nicht um die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen der ein Volk bildenden Individuen, sondern um den Ausdruck, den sein inneres nationales Leben in der Politik thatsächlich gewinnt. Darum können auch im vorliegenden Falle nicht Schiller, Lessing, noch Friedrich der Große unsre Vertheidigung übernehmen und unsre Nation von aller Schuld rein waschen, denn das Ausland wiegt uns nach dem, was die Fürsten gesündigt haben."

Die tapfern Thaten der verkauften Soldaten sind vergessen, aber, so schließt der Verfasser, „heute durch einen neuen Rückschlag der Geschichte, stehen mehr als 100,000 wehrhafte Söhne Deutschlands für dieselbe Republik in Waffen, von welcher der erste große Volkskrieg des achtzehnten Jahrhunderts ausgegangen war, und tragen jene alte Schuld der Fürsten ab.

In dieser schlagenden Thatsache gewinnt die Idee der Völkersolidarität, welche die Welt fester als Eisenbahn und Telegraph umspannt, Kraft, Ausdruck und Gestalt."

Briefkasten.

Herrn K. in B. Für Ihren Fall würden die §§ 3, 5—8, 13, 19 u. 20 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 maßgebend sein; eine bestimmte Regel giebt es jedoch nicht, vielmehr ist in den verschiedenen Städten die Praxis etwas von einander abweichend, wie weit oder wie eng die Grenze für die zur Wahl berechtigten Mitglieder der Gemeinde zu ziehen ist.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.